Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

245 (14.10.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 245 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 14. Oktober 1876.

Vom serbisch-türkischen Kriegsschauplatz.

** In Montenegro haben trotz der Waffenstillstands-Verhandlungen die Kämpfe noch fortgedauert. Am 9. Okt. fand bei Spusch (Podgoritza) ein Gefecht statt. Die Türken griffen die Montenegriner an, die eine Stunde nördlich von Spusch auf den Höhen verschanzt waren, und bemächtigten sich der Höhen. Auf der Nordseite dagegen sind die Türken zurückgezogen. Saslap, auf Montenegriner Gebiet, hatten sie zwar bisher schon inne. Die beiden andern Orte, von denen das Telegramm meldet, Klobuk und Grantscharewo, liegen aber im unteren Thal eines südlichen Nebenflusses der Trebintschitza, auf türkischem Gebiet.

Aus Belgrad wird gemeldet, daß am 5 Okt. gegenüber Leschnitza ein kleines Artilleriegefecht stattfand. Die serbischen Truppen konzentriren sich bei Klein-Zwornik, wo man einen Zusammenstoß erwartet. Ljeschnanin sowie andere höhere serbische Offiziere gehen an die Drina. Sämmtliche Russen wurden von der Drina auf den Javor dirigirt. — In Belgrad sind russische Telegraphenbeamte sammt einem Feldtelegraphen, sowie viele russische Soldaten angekommen. General Tschernajeff hat die Einberufung aller Serbier vom 18. bis zum 50. Jahre, die zum Kriegsdienste geeignet sind, verlangt. Diese Leute sollen nach dem Lager von Alexinatz gesandt werden, um während des Winters einexerzirt zu werden, in Voraussicht einer Erneuerung der Feindseligkeiten im Frühling. Die Morawa-Armee erhält beständig Verstärkungen nicht allein von russischen Freiwilligen, sondern auch von serbischer Infanterie und Artillerie von den Armeen der Drina und des Ibar.

Aus Djunis, 6. Okt., 4 Uhr Nachmittags, wird gemeldet: Diesen Nachmittag versuchten die Türken mit einer auf 28 Bataillone und 40 Geschütze geschätzten Macht die serbischen Stellungen zwischen Djunis und Veliki Siljegowatz zu durchbrechen. General Horwatowitsch mit 20,000 Mann hatte den Hauptangriff auszuhalten. Nach heftigem Kampfe gewann die türkische Infanterie wohl Vortheile im offenen Felde. Das Gefecht ist noch nicht vorbei; die Türken haben aufgehört, vorzugehen, sie halten nur noch ihre Stellungen. Die serbische Infanterie bereitet sich zum Angriffe vor.

Der Belgrader Korrespondent der „Daily News" telegraphirt vom 8. d.: Osman Pascha hat mit 20,000 Mann von Zajcar aus die Offensive ergriffen, aber es ist nicht bestimmt bekannt, ob er eine direkte Bewegung in das Morawathal hinein über Lukovo machen oder über Knjacevac marschiren wird, um zu versuchen, sich einen Weg durch den Banja-Paß zu bahnen und den Serben in die linke Flanke und in den Rücken zu fallen. Man erwartet, die Türken vor Aleksinac werden einen Unterstützungsangriff machen, um General Tschernajeff daran zu verhindern, Osman Pascha eine Streitmacht entgegenzusenden.

Deutschland.

§§ Berlin, 11. Okt. „Die Socialdemokraten, was sie den Wählern versprechen und was sie wollen", eine bei Jul. Springer in Berlin soeben erschienene kleine Schrift, verdient in der heutigen Zeit der Wahlbewegung und in Anbetracht der ganz besonderen Anstrengungen, welche die socialdemokratische Agitation macht, die allgemeinste Beachtung. Der anonyme, aber auf dem Gebiete der socialen und wirthschaftlichen Bestrebungen offenbar sehr bewanderte Verfasser führt in stetem Hinblick auf eine kürzlich veröffentlichte und viel verbreitete Schrift des Socialisten W. Bracke das socialdemokratische Evangelium auf seinen wahren Werth zurück, weist mit logischer Schärfe die verderblichen oder absurden Konsequenzen dieses Systems nach und entkleidet die verbrecherischen Irrlehren unerbittlich jeder Phrase und Beschönigung. Das Bild vom socialdemokratischen Staat mit dem durchgeführten Kommunismus, mit der Auflösung der Ehe, mit der Verwerfung des Militärwesens, mit der Verhöhnung aller Kultur und aller Ideale, wie es hier genau aus den Lehren der Socialisten entwickelt wird, kann in seiner volksthümlichen Darstellung nicht verfehlen, die weitesten Volkskreise von der Nichtigkeit der socialdemokratischen Vorspiegelungen zu überzeugen. Indem wir Allen, die sich über die wahren Ziele einer leider weit verbreiteten Agitation und den eigentlichen Sinn dieser unheilvollen Phrasen aufklären wollen, das Studium dieses Büchleins warm empfehlen, theilen wir hier einige Betrachtungen mit, von denen der Augenschein lehrt, wie treffend sie sind: „Die Gefährlichkeit der socialistischen Lehren und Bestrebungen liegt nicht in der Möglichkeit des Sieges derselben, sondern darin, daß die socialistischen Wühlereien schon nach den bisherigen Erfahrungen von nachtheiligster Wirkung auf unsere wirthschaftliche Thätigkeit gewesen sind, und daß sie nicht nur das allgemeine Wohl gefährden, sondern die Lage der arbeitenden Klassen nothwendig verschlechtern. Die socialistische Lehre: „wenig arbeiten, kurze Arbeitszeit und hohe, durch Arbeitseinstellung herbeigeführte Löhne" hat die Leistung schon jetzt sehr vermindert, es ist viel weniger und zugleich schlechter gearbeitet worden. Unsere Industrie kann mit dem Auslande nicht mehr so konkurriren, wie früher. Die Fabriken sind schlecht beschäftigt, und wenn auch der Schwindel von 1871—73 einen großen Theil der Schuld trägt, so verhindert die geringere, schlechtere und theuere Arbeit die schnelle Ueberwindung der Folgen jener Schwindelperiode. Der Socialismus hat dem Arbeiter die Liebe und Freude zur Arbeit geraubt, hat ihn trotz des höheren Lohnes mißmüthig gemacht. Wenn ihm mündlich und gedruckt fortwährend vorgepredigt wird, daß der Fabrikant ihn um die Frucht seines Schweißes betrügt, daß das Kapital sein Feind ist, daß diesem keine Zinsen gebühren, daß die segensreichen Schulze-Delitz'schen Vorschuß- und Konsumvereine lächerliche und kleinliche Hilfsmittel sind, daß Fleiß und Sparsamkeit keine irgend merkliche Abhilfe gewähren, im Gegentheil die Kraft des Arbeiters nur schneller aufzehren; so ist es kein Wunder, daß der Arbeiter dem Arbeitgeber feindlich gegenüber steht, und daß das befruchtende Kapital mißtrauisch wird, sich der inländischen Industrie entzieht und theils in Staatsanleihen, theils im Auslande Verwendung sucht. Dieselben socialistischen Lehren müssen die Sittlichkeit eines Theils der Arbeiter nothwendig untergraben. Er wird systematisch täglich lüstern gemacht nach fremdem Eigenthum. Der ganze Ertrag der Fabriken soll ihm zukommen, also der Rohstoff umsonst geliefert, der Fabrikherr und Grundbesitzer „enteignet" werden, dies fremde Eigenthum in gemeinsamen Besitz der Arbeiter kommen. Ist es möglich, die schlimmen Leidenschaften halb oder ungenügend gebildeter Menschen stärker aufzuregen?

Auch der freiheitlichen Entwickelung des Staates treten die socialistischen Lehren und Bestrebungen schroff entgegen. Droht eine, bis jetzt immer mehr anschwellende socialistische Partei offen mit roher Gewalt zur Durchführung ihrer Pläne, so ist es natürlich, daß nicht nur die Aengstlichen Unterdrückung solcher Gegner des Staats und der Gesellschaft wünschen, sondern daß auch die verantwortlichen Organe des Staats an Abwehr im Wege der Gesetzgebung denken. Damit stockt die bisherige freisinnig fortschreitende Entwickelung, an ihre Stelle treten verschärfte Strafgesetze. Sollte es den Socialdemokraten gelingen, eine noch größere Zahl von Vertretern als bisher bei der nächsten Wahl in den Reichstag zu bringen, so werden solche Rückschritte nur sehr schwer zu vermeiden sein."

Frankreich.

§ Paris, 11. Okt. Pariser Arbeiter-Kongreß. Zehnte Sitzung. (10. Okt.) Bronzearbeiter Jardin bemerkt zum Protokoll: Der Bürger Hardy hat sich in seiner gestrigen Rede zu der Aeußerung verstiegen, es sei ihm gleichgiltig, daß Frankreich kleiner und Deutschland größer geworden. Dagegen protestire ich, im Namen unserer Syndikatskammer auf das Entschiedenste. Ein Kongreßmitglied. Sie haben Hardy mißverstanden. Jardin. Wenn er hier wäre, würde ich ihn zwingen, seine Worte zurückzunehmen, und wenn er sich dessen weigerte, so wäre es ein Beweis, daß er damit unsern Kongreß vor der Welt in Mißkredit bringen wollte. Orgelbauer Guérin ist zum Präsidenten der letzten Sitzung ernannt worden, auf deren Tagesordnung die Frage der ländlichen Vereine und der Anbahnung näherer Beziehungen zwischen den ländlichen Arbeitern und denen der Industrie.

Der Portefeuillearbeiter Corsin hebt den Unterschied zwischen diesen beiden Kategorien hervor: während der Arbeiter der Städte durch die Berührung mit allerlei Bildungselementen geistig gefördert wird, aber durch die Anhäufung in denselben Vierteln und Wohngebäuden oft in Elend und Laster geräth, verfällt der kleine Bauer und Bauernknecht durch die Vereinsamung, die Unthätigkeit zur Winterszeit leicht in eine der Verdummung nahe kommende Apathie, welche durch die Unwissenheit wo möglich noch gesteigert wird. Das gilt namentlich von den Gegenden, wo, wie im Westen und Süden, der Landbesitz noch in den Händen Weniger und der Bauer nur eine für sie arbeitende Maschine ist, während überall, wo er selbst Grundbesitzer ist oder direkt mit diesem verkehrt, seine geistigen Fähigkeiten sich mehr entwickeln. Auf dem Lande, wie in der Stadt, ist aber der Arbeiter, der von seinem Lohne leben muß, einem armen Schilfrohr vergleichbar, dem Arbeitgeber unterthan, und da er sich von dem Loose des Arbeiters der Städte eine falsche Vorstellung macht, beneidet er ihn oft, indeß dieser seine Gleichgiltigkeit für die gesellschaftlichen Probleme hart beurtheilt. Ein solches Verkennen zwischen Leuten, welche Leidensgenossen sind und Bundesgenossen sein sollten, kommt der Bourgeoisie zu gute, was schon allein Grund genug wäre, auf Abhilfe zu sinnen. Vor Allem thut hier, wie schon in einer früheren Sitzung angedeutet wurde, die Gründung von ländlichen Syndikatskammern Noth und diese werden allen Bedürfnissen ihrer Angehörigen Rechnung tragen, für die Einrichtung von Bibliotheken, für Vorträge sorgen, die an den Winterabenden oder Sonntags während der Messe (Beifall) gehalten werden könnten und von Geschichte und Geographie sowohl, als von Naturwissenschaften und Volkswirthschaft handeln müßten. Um dann den nachkommenden Geschlechtern die Mühen und Leiden der jetzigen Generation zu ersparen, müßte selbstverständlich der obligatorische, konfessionslose und unentgeltliche Schulunterricht eingeführt werden. Bürger Corsin führt sein nichts weniger als neues Programm weiter aus und wird von dem Vergolder Hamet abgelöst, der aus Anlaß des Grundbesitzes und dessen Rechtmäßigkeit von der Schleuder des pfiffigen David und dem Obus (Haubitze) des schlauen Bismarck zu erzählen weiß, welcher Obus schon seinen Keim in besagter Schleuder hatte. Er will sich aber nicht auf Wiederholungen einlassen; denn das Alles ist schon in deutscher Sprache geschrieben und in's Russische übersetzt worden. Dafür ergeht er sich in Aphorismen und schrecklich gelehrt klingenden Phrasen über das Unrecht, das Handel, Industrie und Gesetz der Landwirthschaft und den Bodenerzeugnissen anthun, und schließt mit der Versicherung, daß die Arbeiterklasse heute nicht an ein socailes Universalheilmittel, nicht an die ökonomische Springwurzel und nicht an den Stein der Weisen glaubt. Ein unfehlbares Mittel, dem gesellschaftlichen Unbehagen abzuhelfen, besteht in der Decentralisirung der Industrie, welche durch die Landbauer vollbracht werden kann; die übrigen wird der Kongreß von 1878 ausfindig machen.

Bürger Marion, der gleich nach den ersten Sätzen sein Manuskript einem der Sekretäre überreicht, damit er die Lektüre fortsetze, preist die Arbeiter-Kongresse als das größte Förderungsmittel der Civilisation unter den Völkern und des Zustandekommens einer Universalrepublik und schildert die friedlichen Herrlichkeiten eines neuen goldenen Zeitalters, herbeigeführt durch allgemeine Brüderlichkeit, Dampfkraft und Elektrizität. Dann wird kein Fleckchen der Erde mehr unbewohnt oder unfruchtbar sein, aus dem Erz der Geschütze werden Maschinen für Gewerbe und Ackerbau, aus Flinten und Säbeln Pflugscharen und Hacken verfertigt werden ꝛc. Nur der freie Arbeiter kann zu dem Wohle Aller beitragen und auf die Achtung Aller Anspruch machen; um frei zu sein, muß der Arbeiter gebildet sein, nicht nur den Katechismus und die Grammatik, sondern die höchsten Wissenschaften: Geometrie, Chemie, Physik, Geologie kennen, welche letzteren insbesondere dem ländlichen Arbeiter zu empfehlen sind. Bürger Marion läßt es sich nicht nehmen, einen kritischen Blick auf die für den Landbau so wichtige Dünger-Frage zu werfen und die Gewinnung „natürlichen Düngers" warm zu empfehlen. Die Versammlung wird ungeduldig und drängt zum Schluß, obwohl ihr über die Anbahnung der im Programm angedeuteten Beziehungen zwischen ländlichen und industriellen Arbeitern noch keine Mittheilungen gemacht worden sind.

In der Tagesordnung folgt jetzt die Berichterstattung der verschiedenen zur Prüfung der angeregten Vorschläge eingesetzten Kommissionen.

Bürgerin André beantragt im Namen der 1. Kommission (Frauenarbeit): daß das Pedal der Nähmaschinen durch eine billige Triebkraft ersetzt, daß die Arbeitszeit auf acht Stunden reduzirt, die Nachtarbeit abgeschafft werde; daß das Gesetz, betreffend die Fabrikarbeit der Kinder, auf die Arbeitssäle der Klöster Anwendung finde, daß auch Syndikatskammern für die weiblichen Berufsarten eingesetzt, daß die Männer gelehrt werden, sich solcher Arbeit, welche durch schwache Frauenhände verrichtet werden könnte, zu schämen, daß Kinderschutz-Vereine nach Art der Thierschutz-Vereine und mit ähnlichen Bestimmungen in's Leben gerufen werden.

Bürger Charvet im Namen der 2. Kommission (Gewerbekammern) verlangt Abschaffung der Art. 291—294 des Strafgesetzbuches sowie aller anderen ähnlichen Bestimmungen gegen die Vereinsfreiheit und in Folge dessen die Zurücknahme des im Abgeordnetenhause eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Syndikatskammern.

Bürger Dufau beantragt als Berichterstatter der 3. Kommission (Handwerker-Schiedsgerichte) eine vollständige Umgestaltung des Lehrlingswesens, sowie ferner, daß die Jurisdiktion der prud'hommes sich außer den Werkstätten auch auf die großen industriellen (Eisenbahn-, Omnibus-, Bergwerk- u. a.) Gesellschaften erstrecke; daß die politische Wählerliste der Wahl der prud'hommes als Grundlage diene, daß die prud'hommes ihre Präsidenten und Vizepräsidenten selber ernennen; daß ihre Urtheile binnen zwanzig Tagen exekutorisch seien, daß ihre Amtsdauer auf drei Jahre herabgesetzt werde, daß sie unentgeltlich und in öffentlicher Sitzung Recht sprechen.

Bürger Finance ergreift im Namen der 4. Kommission (Cooperativgesellschaften) das Wort. Sein Bericht findet keine Gnade vor den Augen des Kongresses (Finance hatte sich, wie man sich erinnern wird, schon im Laufe der Debatte entschieden gegen die Werk-, Konsum- und Kreditassociationen erklärt) und es entsteht Lärm. Bürger Quillon: Bis jetzt hat unser Kongreß die Welt durch seine Mäßigung und Würde in Erstaunen gesetzt und wir dürfen diesen Ruf nicht in der letzten Stunde einbüßen. Bürger Finance zieht sich zurück und der Schullehrer Desmoulins, Redakteur des „Rappel", verfaßt in der Eile einen andern Bericht, demgemäß ein unpersönliches, unveräußerliches, untheilbares Gesellschaftskapital gegründet werden soll, das nur für den, der arbeitet, Zinsen abwirft, und die Gewinnste in drei Theile zerfallen, welche zur Amortisirung, zur Erweiterung der Geschäfte und für eine Versorgungskasse bestimmt sind.

Bürger Albert verlangt im Namen der 5. Kommission (Vertretung des Proletariats im Parlament) die Wiedereinführung des Listenskrutiniums, die Zulassung jedes Franzosen ohne irgendwelche Domizilbedingung zur Wahlurne und Bildung von Arbeiterkomités, welche die Gesinnungstüchtigkeit der Arbeiterkandidaten zu prüfen haben, die Gründung eines als Bindeglied zwischen den Arbeitern der Hauptstadt und der Provinz dienenden Preßorgans.

Bürger Dupire vertritt im Namen der 6. Kommission (Gewerblicher Unterricht) die Einführung des obligatorischen, konfessionslosen, unentgeltlichen Schulbesuchs und eines encyklopädischen Unterrichts.

Die 7. Kommission (Arbeiter-Versicherungs-Gesellschaften) verwahrt sich durch das Organ des Bürgers Harry gegen jede Einmischung des Staates.

Bürger Fuzillier theilt im Namen der 8. Kommission (ländliche Vereine und Beziehungen zwischen den ländlichen und den städtischen Arbeitern) eine Adresse mit, welche der Kongreß an die ersteren richtet.

Bürger Chabert, Präsident der Initiativkommission des Kongresses, wendet sich endlich mit kurzen Abschieds- und Dankesworten an die Versammlung:

„Ehe wir auseinandergehen," sagt er, „gestatten Sie mir, Ihnen für die Ruhe und Würde zu danken, die Sie in unseren Berathungen an den Tag gelegt haben. Dieser erste Kongreß wird Früchte tragen. Die folgenden Kongresse werden weniger unnütze Reden und mehr praktische, unanfechtbare Resultate bringen. Ohne die gesetzlich gezogenen Grenzen zu überschreiten, wollen wir, ehe wir uns trennen, allen Bürgern der Welt unseren brüderlichen Gruß entbieten. Bleiben wir nicht in unseren Egoismus eingemauert, sondern lassen wir unsere Stimme allen unseren Brüdern des Weltalls zurufen: Ueberall, wo man arbeitet und leidet, verlangen wir einmüthig die Befreiung von dem Druck, verlangen wir Recht und Gerechtigkeit, daß das Reich des Fortschritts, der Freiheit und der Universalrepublik anbreche!"

Begeisterter Beifall. Der Kongreß ist aufgelöst.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

[Weinlese.] In den beiden Kreisen jenseits der Donau und im südlichen Mähren wurde mit der Weinlese bereits begonnen, insoferne die Maifröste noch einen Rebenstand übrig gelassen haben. Die Quantität ist eine geringe, aber auch die Qualität läßt aus Ursache der rauhen und kalten Septembertage und -Nächte fast Alles zu wünschen übrig. Der „Heurige" dürfte sich daher in manchen Gegenden wahrscheinlich zu einem „Drei-Männer-Wein" gestalten.

Berlin, 12. Okt. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Okt.-Nov. 204.—, per April-Mai 210.50. Roggen per Okt.-Nov. 154.—, per April-Mai 158.50. Rüböl per Okt.-Nov. 69.80, per April-Mai 72.10. Spiritus loco 47.40, per Okt. 48.50, per April-Mai 51.10. Hafer per Okt. 155.50, per April-Mai 152.50.

† Köln, 12. Okt. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 23.50, loco fremder 23.50, per Novbr. 19.45, per März 20.65. Roggen loco hies. 17.75, per Nov. 14.50, per März 14.35. Hafer loco neuer 17.—, per Nov. 16.85, per März 16.65. Rüböl loco 38.50, per Okt. 38.10, per Mai 37.10.

Hamburg, 12. Okt. Schlußbericht. Weizen ruhig, per Okt.-Nov. 198 G., per Nov.-Dez. 201 G., per April-Mai 213 G. Roggen per Okt.-Novbr. 145 G., per Nov.-Dezbr. 147 G., per April-Mai 157 G.

Mainz, 12. Okt. Weizen per Novbr. 20.50, per März 21.40. Roggen per Novbr. 15.50, per März 16.40. Hafer per Novbr. 16.70, per März 16.90. Rüböl per Oktober 38.—, per Mai 37.25.

† Paris, 12. Okt. Rüböl per Oktbr. 88.75, per Novbr.-Dezbr. 89.50, per Januar-April 91.75, per Mai-August 93.—. Spiritus per Oktbr. 54.50, per Januar-April 57.25. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Oktbr. 64.50, per Oktbr.-Januar 65.25. Mehl, 8 Mrk., per Oktbr. 58.50, per Novbr.-Dezbr. 59.50, per Novbr.-Febr. 60.25, per Jan.-April 61.50. Weizen per Oktbr. 27.25, per Novbr.-Dezbr. 27.50, per Novbr.-Febr. 28.25, per Jan.-April 28.75. Roggen per Oktbr. 18.75, per Novbr.-Dezbr. 18.75, per Novbr.-Febr. 19.—, per Jan.-April 19.25.

Amsterdam, 12. Okt. Weizen per Novbr. —.—, per März —. Roggen per Oktbr. —, per März 191. Raps per Herbst —. Rüböl per Mai —.

Antwerpen, 12. Okt. Raffin. Petroleum fest, blank disp. 49½ bez. u. Br., Okt. 49½ Br., Nov. 49½ Br., Dezbr. 49½ Br., Januar 49 Br. — Amerik. Schmalz still, Marke Wilcox disp. fl. 30¾. — Amerikan. Speck matt, long disp. frs. 113, short disp. 123. — Wolle fest. Umsatz 218 B. La Plata und 179 B. austral. — Kurz Köln 123,25.

London, 12. Okt. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 8 Cargos.

London, 12. Okt. (11 Uhr.) Consols 96 5/16, Lombarden 6 15/16, Italiener 73 7/16, Türken 12 7/16.

London, 12. Okt. (2 Uhr.) Consols 96¼, 1885er Amerik. 106.

New-York, 10. Okt. Goldagio 109. London 4,84. — Mehl extra State D. 5,30. Rother Frühjahrsweizen D. 1,28. Fracht für Getreide 6. — Petroleum Standard white 26 cs., in Philadelphia 26 cs. — Schmalz Marke Wilcox 11⅛. Speck 8½. — Kaffee, Rio 18½. — Baumwolle, middl. Upland 10⅞ cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 24,000 B., Export nach England 2000 B. nach dem Continent — B. Baumwoll-Vorrath 347,000 Ballen.

Anleihe der Stadt Brüssel vom Jahr 1872. Ziehung am 10. Oktbr. Auszahlung am 1. April 1877. Hauptpreise: Nr. 171560 à 25,000 Fr. Nr. 346276 à 500 Fr. Nr. 12042 36794 45160 58347 60707 67417 79411 82164 108118 113117 113405 113649 133802 146935 149948 159481 173272 185864 195270 196698 236079 262503 263015 263678 264347 270794 271818 279127 290100 295570 300728 312196 319024 321702 334747 345608 349490 350327 à 250 Fr.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Oktbr.	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
12. Mrgs. 2 Uhr	747.7	+24.4	61	NE.	s. bew.	—
„ Nachts 9 Uhr	747.4	+17.6	86	„	klar	—
13 Mrgs. 7 Uhr	748 8	+17.2	82	„	bedeckt	—

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

H.202. Amtsbezirk Waldshut. Gemeinde Untereggingen.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Untereggingen betr.

Sämmtliche Gläubiger und deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten seit länger als dreißig Jahren in die Grund- und Pfandsbücher der

Gemeinde Untereggingen

eingeschriebene Einträge bestehen, erhalten hiemit die Aufforderung, solche erneuern zu lassen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach gegenwärtiger Mahnung nicht erneuerten Einträge nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern der Gemeinde Untereggingen seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Rathhause zur Einsicht offen liegt.

Untereggingen, den 7. Oktober 1876.

Das Pfandgericht.
B. Güntert, Bürgermstr.

Der Bereinigungskommissär:
Kramer, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege

Ladungsverfügungen.

H.190. Nr. 5775. Boxberg. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen
Karl Hörner von Schillingstadt
gegen
Johann Philipp Weber und dessen Ehefrau, Sofie, geborne Gerner, von da, Ersterer z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit,
wegen Forderung von 1657 Mark 14 Pf. aus Bürgschaft vom Jahr 1875/76,

ergeht auf klägerischen Antrag

Beschluß.

Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen der gerichtlichen Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses Befehls dem Gerichtsboten, oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.

Zugleich wird dem bekl. Ehemann aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen.

Boxberg, den 8. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hott.

Oeffentliche Aufforderungen.

H.194. Nr. 16,642. Lörrach. Die Hüttenwerkegesellschaft Kandern besitzt in der Gemarkung Hertingen nachverzeichnete Liegenschaften:

1. 2 Viertel 6 Ruth. 44 Fuß Feld in der Riedmatt, neben der Kandernerstraße und Johann Georg Lehmanns Erben.
2. 71 Ruth. 76 Fuß Wald u. Erzwasch in der Hagematt oder Rüttimatt, neben Jakob Obermeier, Schneider Bürgin und M. Langs Erben.
3. 2 Viertel 15 Ruth. 18 Fuß theils Mattfeld im Möslin, neben Friedrich Höferlin, Johann Krenzlin und Fr. Tanners Wittwe und Aufstößer.

Auf Antrag der Besitzerin werden alle Diejenigen, welche an gedachten Grundstücken in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 4 Wochen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben den Genannten gegenüber für erloschen erklärt werden würden.

Lörrach, den 6. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Loës.

H.178. Nr. 30,864. Karlsruhe. Die Stadt Karlsruhe hat von Großh. Staatsärar folgende Gebäulichkeiten erworben:

1. Das Durlacherthorgebäude Nr. 2 der Langenstraße hier, Flächengehalt 107 □M.
2. Das Durlacherthorgebäude Nr. 1 der Langenstraße hier, Flächengehalt 155,6 □M.
3. Das Friedrichsthorgebäude Nr. 64 der Kronenstraße hier, Flächengehalt 85,8 □M.
4. Das Karlsthorgebäude Nr. 46 der Karlsstraße hier, Flächengehalt 118,4 □M.
5. Das Mühlburgerthorgebäude Nr. 192 der Langenstraße hier, Flächengehalt 176,8 □M.
6. Das Linkenheimerthorgebäude Nr. 21 der Linkenheimerthorstraße hier, Flächengehalt 195 □M.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunde des Großh. Staatsärars verweigert das Gewähr- und Pfandgericht hier die Gewähr.

Auf Antrag der Stadt Karlsruhe werden deßhalb alle Diejenigen, welche an den genannten Liegenschaften dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

hier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden.

Karlsruhe, den 4. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Weizel.
W. Braun.

H.188. Nr. 12,382. Lahr.

J. S.
der Gemeinde Allmannsweier
gegen
unbekannte Berechtigte,
das Erlöschen dinglicher Rechte betr.

Beschluß.

Wird nunmehr ausgesprochen, daß die dinglichen Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarischen Ansprüche, welche etwa vorhandenen unbekannten Berechtigten an den in der diesseitigen Aufforderung vom 4. August d. J., Nr. 9735, näher bezeichneten Liegenschaften zukommen, im Verhältniß zu der auffordernden Gemeinde Allmannsweier verloren gehen, — vorbehaltlich jedoch des richterlichen Austrags über die von der evangelischen Kirchengemeinde Allmannsweier an die Kirche und den Kirchenplatz, sowie von der evangelischen Pfarrei Allmannsweier an das Pfarrhaus und die dazu gehörige Hofraithe nebst Scheuer, Stallung, Gemüse- und Grasgarten geltend gemachten Rechte.

Lahr, den 10. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Wilckens.

H.185. Nr. 7276. Wertheim. Nachdem auf diesseitige Aufforderung vom 1. August d. J., Nr. 5477, in der darin bezeichneten Frist weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die dort bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht wurden, so werden solche den Erben des verstorbenen Christof Witt gegenüber für erloschen erklärt.

Wertheim, den 11. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft.

Ganten.

H.175. Nr. 10,997. Baden. In der Gantsache des Fabrikanten Max Rheinboldt hier werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Baden, den 23. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Fr. Mallebrein.
vdt. Lutz.

H.180. Nr. 18,072. Rastatt.

Die Gant
des Steindruckers W. D. Becker von Gernsbach betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Rastatt, den 6. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Pfaff.

H.182. Nr. 9829. Ettlingen.

Die Gant
gegen
die Verlassenschaft der Leopold Heinzler Wittwe von hier
betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ettlingen, den 6. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.

H.191. Nr. 42,945. Mannheim.

Die Gant des Holz- und Kohlenhändlers Philipp Wetzel von hier betr.

Beschluß.

In obiger Gantsache werden alle diejenigen Gläubiger, welche vor oder in heutiger Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen.

Mannheim, den 4. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Walli.

Vermögensabsonderungen.

H.199. Nr. 11,938/39. Konstanz. Die Ehefrau des Wendelin Sendele von Stetten a. k. M., Maria Anna, geb. Horat, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 16. Novbr. d. J.,
Vormittags 8½ Uhr,

anberaumt; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 9. Oktober 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
Rieder.
Dr. v. Rüpplin.

H.203. Nr. 5285. Civilkammer. Freiburg. Die Ehefrau des Mathias Herr, Anna Maria, geb. Maier, in Müllheim, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung wir Tagfahrt anberaumt haben auf

Mittwoch den 15. November d. J.,
Vorm. 8½ Uhr.

Dies wird hiemit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Freiburg, den 6 Oktober 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
v. Rotteck.
Dr. Krems.

H.196. Nr. 6715. Offenburg. Die Ehefrau des Stefan Ketterer, Katharina, geb. Hechinger, in Reichenbach hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigem Gerichtshofe Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf

Mittwoch den 15. November d. J.,
Vorm. 8½ Uhr,

anberaumt ist.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Offenburg, den 30. September 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Reinhard.
Jutlekofer.

H.197. Nr. 6882. Offenburg. Die Ehefrau des Michael Senn, Elisabetha, geb. Schütz, von Linx hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigem Gerichtshofe Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf

Mittwoch den 15. November d. J.,
Vormittags 8½ Uhr,

anberaumt ist.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Offenburg, den 9. Oktober 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Reinhard.
Jutlekofer.

Verschollenheitsverfahren.

H.143. Nr. 6788. Achern. Magdalena Witthum von Achern ist nach Amerika ausgewandert und hat seit dem Jahr 1863 keine Nachricht mehr von sich gegeben. Dieselbe wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Kunde von sich anher gelangen zu lassen, ansonst sie für verschollen erklärt und die Schwester derselben, die Wittwe des Josef Decker, Christine, geborne Witthum, von Achern, für berechtigt erklärt würde, sich in den fürsorglichen Besitz alles Vermögens der Magdalena Witthum, gegen Sicherheitsleistung, einsetzen zu lassen.

Achern, den 27. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Roller.

Entmündigungen.

H. 162. Nr. 7400. St. Blasien. Durch diesseitiges Erkenntniß vom 1. August l. J., Nr. 5642, wurde Engelbert Greiner von Aeule, zur Zeit in der Heil- und Pflegeanstalt Illenau, wegen Geisteskrankheit entmündigt.

Als Vormund desselben wurde Glasmaler Mathias Schaaf von Aeule aufgestellt.

St. Blasien, den 5. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Selb.

Erbeinweisungen.

H.195. Nr. 16,496. Lörrach. Johann Georg Lindemann von Gresgen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seines unehelichen Vaters, des Dienstknechtes Johann Leser von Binzen gebeten.

Diesem Ansuchen wird stattgegeben, wenn nicht

innerhalb 4 Wochen

Einsprache dagegen erhoben wird.

Lörrach, den 7. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Loës.

H.189. Nr. 15,613. Überlingen. Nachdem in der mit diesseitiger Verfügung vom 28. Juli, Nr. 11,706, bezeichneten Frist keine Einsprache erhoben worden ist, wird die Wittwe des Alexander Lauterwasser von hier, Rosalia, geb. Hagen, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Ueberlingen, den 7. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
von Woldeck.

H.114. Nr. 13,993. Donaueschingen.

Die Verlassenschaft des Bäckers Joh. Martin Kienzle von Oberbaldingen betr.

Da gemäß der diesseitigen Verfügung vom 24. Juli d. J., Nr. 10,967, in der dort bezeichneten Frist keine Einwendungen vorgebracht wurden, so werden Johannes Kienzle von Oberbaldingen und die Wittwe des Urban Manger, Katharina, geborene Kienzle, von Oefingen in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des † Johann Martin Kienzle von Oberbaldingen hiermit eingewiesen.

Donaueschingen, den 4. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Seng.
Lutz.

H 113. Nr. 17,927. Rastatt. Die Wittwe des Richard Boos, Josefa, geb. Schill, von Hügelsheim wird, nachdem keine Einsprachen innerhalb der mit dieß. Verfügung vom 5. Juli d. J., Nr. 12,134, festgesetzten Frist vorgetragen wurden, in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes hiemit eingesetzt.

Rastatt, den 3. Oktober 1876.

Großh bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

H.112. Nr. 17,928. Rastatt. Die Wittwe des Josef Fischbach, Walpurga, geb. Braun, von Förch wird, nachdem keine Einsprachen innerhalb der mit dieß. Verfügung vom 12. Juli d. J., Nr. 12,781, festgesetzten Frist vorgetragen wurden, in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes hiermit eingesetzt.

Rastatt, den 3. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

Erbvorladungen.

H.140. Bühl. Jakob Reinboldt von Steinbach, seit vielen Jahren vermißt, ist zur Erbschaft am Nachlaß seiner unlängst verstorbenen Mutter, der Ambros Reinboldt'schen Wittwe, Euphrosine, geborene Öser, von Steinbach berufen. Derselbe wird zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

und mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 30. September 1876.

Der Großh. Notar für den Distrikt II.:
Müller.

H. 169. Bühl. Augustin Seifried von Leiberstung, zur Zeit in Amerika, unbekannt wo, ist zur Endabtheilung des Vermögens seines für verschollen erklärten Bruders Joachim Seifried von Leiberstung kraft Gesetzes berufen, und wird zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß er im Falle seines Nichterscheinens bei Vertheilung des Nachlasses nicht berücksichtigt würde.

Bühl, den 3. Oktober 1876.

Großh. Notar
Liehl.

H.168. Pforzheim. Zur Erbschaft der daher verlebten Luise von May, gebürtig aus Bern, sind nachbenannte gesetzliche Erben berufen, deren Existenz nicht mehr anerkannt wird:

Juliana, Karolina, Sophie, Marianna, Luise und Rudolf von May; sodann Heinrich von May in Buenos-Ayres.

Diese genannten Personen, beziehungsweise deren Rechtsnachfolger werden zur Geltendmachung ihrer Erbschaftsansprüche mit Frist von

drei Monaten

mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Pforzheim, den 9. Oktober 1876.

Der Großh. Notar
Damm.

Handelsregister-Einträge.

H.125. Nr. 35,529. Heidelberg.

Beschluß.

Zu O.Z. 54, bezw. 386 des Firmenregisters wurde eingetragen:

Firma: „Jul. Wettstein Nachfolger hier." Ehevertrag zwischen dem jetzigen Inhaber der Firma Kaufmann Karl Knoblauch aus Landau und Louise Ernst von hier, d. d. Heidelberg, den 26. August 1876.

Nach § 1 wirft jeder Theil 100 Mark in die Gemeinschaft, alles übrige gegenwärtige und zukünftige, bewegliche und unbewegliche Vermögen bleibt von derselben ausgeschlossen.

Heidelberg, den 12. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schlehner.

H.124. Nr. 35,594. Heidelberg.

Beschluß.

Unter O.Z. 387 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma:

„Georg Gröbe hier."

Inhaber ist Kaufmann Georg Gröbe von Westhofen, wohnhaft dahier, verheirathet mit Eva Margaretha Doll von Eppingen. Laut Ehevertrag d. d. Eppingen, den 23. August 1876, wirft jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft, alles übrige gegenwärtige Beibringen der Ehegatten und alles ihnen künftig noch unter einem unentgeltlichen Rechtstitel zufallende Vermögen jeder Art wird nebst den etwa darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für ersatzpflichtig erklärt.

Heidelberg, den 19. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schlehner.

H.72. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm Heutigen eingetragen:

1. O.Z. 248 des Firm.Reg. Bd. I.
   Die Firma „Math. Grohe" ist als Einzelfirma erloschen.
2. O.Z. 283 des Ges.Reg. Bd. II.
   Firma: Math. Grohe in Mannheim.
   Die zur Firmenzeichnung gleichberechtigten Theilhaber dieser unterm 6. März l. J. errichteten offenen Handelsgesellschaft sind: 1) Elisabethe Grohe, geb. Clemens, Wittwe des Handelsmanns Mathias Grohe, und deren Kinder, 2) Albrecht Grohe, Kaufmann, u. 3) Wilhelmine Grohe dahier.
3. O.Z. 222 des Ges.Reg. Bd. II zur Firma Götz u. Falk in Mannheim.
   Die Gesellschaft wurde unterm 1. l. M. aufgelöst und Kaufmann Friedrich Ilgen in Worms als Liquidator bestellt.
4. O.Z. 41 des Firm.Reg. Bd. II.
   Firma: „Hermann Levi sen." in Mannheim,
   Inhaber derselben ist Kaufmann Hermann Levi dahier.

Mannheim, den 30. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ullrich.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.